

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muß deshalb beweisen, daß er außerstande ist, sich durch eigene Arbeit durchzubringen, und zu diesem Zwecke durtun, entweder, daß er arbeitsunfähig ist, oder, falls er sich auf Arbeitslosigkeit beruft, daß er alles in seinen Kräften Stehende getan hat, um Arbeit zu finden.

Diesen Beweis hat der Refurrent nicht erbracht. Daß er infolge der bei ihm vermuteten und vielleicht bis zu einem gewissen Grade vorhandenen Neuropathie überhaupt nicht arbeiten könne, wird nicht behauptet, und was die Frage der Arbeitsgelegenheit betrifft, so ergibt sich aus dem Tatbestand, daß es dem Refurrenten früher nicht an solcher gefehlt, daß er sie aber durch anspruchsvolles oder sonst ungehöriges Verhalten verschärft und seither nicht alle gebotenen Mittel und Wege versucht hat, um neuerdings Arbeit zu finden, sei es nun, weil er in bezug auf die zu ergreifende Tätigkeit zu wählerisch ist oder weil ihm die stetige Arbeit überhaupt nicht zusagt. Unter diesen Umständen steht es trotz der zweifellos ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes heute für das Gericht nicht fest, daß der Refurrent bei redlichem Willen nicht imstande wäre, durch eigene Arbeit, wäre es auch in untergeordneter Stellung, seinen Unterhalt ganz oder doch teilweise selbst zu verdienen. Daraus folgt die Abweisung des Refurses, ohne daß auf die übrigen Einwendungen der Refursbeflagten eingetreten zu werden braucht.

Literatur.

35jährige Geschichte des Schweizerischen (Interkantonalen) Naturalverpflegungsverbandes (1887—1922). Von J. Vogelsanger, alt Stadtrat, Zürich, Alttuar des Verbandes. Separatabdruck aus „Amtliche Mitteilungen“ für den interkantonalen Verband für Naturalverpflegung. Druck von Huber & Co. in Frauenfeld. 32 Seiten.

Eine sehr lebenswerte Darstellung der ersprießlichen, in der Stille sehr segensreich wirkenden Tätigkeit des interkantonalen Verbandes. Bedauerlich ist, daß es ihm bis jetzt nicht gelungen ist, einzelne Kantone der deutschen Schweiz, dann aber namentlich die welschen Kantone zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Diese Erscheinung zeigt sich aber auch bei andern „schweizerischen“ Organisationen. Nur wenn das Wanderarmentwesen auf eidgenössischem Boden geregelt wird, werden alle Kantone erfaßt werden können. Hiefür hat der Verband aufs beste vorgearbeitet und wird seine Fürsorgetätigkeit bis dahin unentwegt fortsetzen. W.

A u e r , H e i n r . Der deutsche Caritasverband und seine Diözesanverbände im Jahre 1921. Ein Bild der Arbeit. Groß-8°, 66 S. Freiburg i. Br. 1922, Caritasverlag. 24 Mf., für Verbandsmitglieder 20 Mf.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist der Bibliothekar des Deutschen Caritasverbandes und einer der dienstältesten Beamten an dessen Zentralstelle in Freiburg i. Br. In langjähriger Arbeitsgemeinschaft mit dem verstorbenen Gründer des Caritasverbandes, Prälat Werthmann, dem die vorliegende Schrift ein besonders pietätvolles Gedanken widmet (S. 9), hatte er Gelegenheit, das Werden und Wirken des Verbandes genau zu beobachten. Auf Grund eingehender Studien gibt er ein anschauliches Bild zunächst über die viel verzweigte Tätigkeit der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br., wobei besonders die Arbeit der Fachausschüsse: für Kinder- und Jugendfürsorge, Caritaspflege auf dem Lande, für Armen- und Familienpflege, für Carithilfe in der Seelsorge, für Kranken- und Gebrechlichenfürsorge sowie Auswandererfürsorge, endlich für caritative Schulung und Caritaswissenschaft besonders gewürdigt wird. Es folgt alsdann eine Darstellung der von der Abteilung Auslands- und Kriegsfolgenhilfe geleisteten Arbeit, die mit der Werbeabteilung Hand in Hand geht. Daran schließt sich eine Schilderung der Arbeitsleistung der Berliner Hauptvertretung, weiter eine Darlegung der gewaltigen Leistungen der dem Deutschen Caritasverbande angeschlossenen 26 Diözesan-Caritasverbände. Da zu der Freiburger Zentrale aber außer diesen Diözesanorganisationen noch viele große Fachverbände gehören, so sind wenigstens die hauptsächlichsten (59) genannt. Den Schluß bildet eine statistische Uebersicht über die caritatib-tätigen Orden, Kongregationen und Genossenschaften im Deutschen Reich nach dem Stande vom Jahre 1921. Besonders dankenswert sind die reichen Literaturangaben zu allen Gebiet katholischer Fürsorgearbeit. Die Schrift ist ebenso exakt

und sorgsam gedruckt wie ausgearbeitet und ist für jeden, der hauptberuflich oder nebenamtlich im Dienste christlicher Liebestätigkeit arbeitet, wegen ihres reichen Inhaltes wichtig. Auch der Fernstehende, der nun endlich einmal einen lückenlosen Überblick über die große Organisation und die Achtung gebietenden Leistungen der Caritas erhält, wird gern nach der Schrift von Auer greifen. Unentbehrlich ist sie für alle caritativen Vereinsbüchereien wie auch für die Bibliotheken der Wohlfahrtsämter, der Sozialen Frauenschulen, der konfessionellen und humanitären Wohlfahrtsorganisationen. Der Deutsche Caritasverband hat sich mit dieser inhaltreichen Schrift ein Werbemittel ersten Ranges geschaffen.

Kl.

Schweizerischer Caritasführer. Manuel des oeuvres charitables en Suisse. Guida delle opere della carità nella Svizzera. Von P. J. Räber, D. P Verlag der Caritaszentrale, Luzern, Hofstraße 9. 181 Seiten. Preis: 2 Fr.

Nachdem der letzte Schweizerische Caritasführer 1899 erschienen, seither die katholische Caritas in der Schweiz eifrig tätig gewesen und sehr erstaunt war, auch eine eigene schweizerische Caritaszentrale in Luzern mit ständigem Sekretär sich gebildet hatte, war zu erwarten, daß Katholiken und Protestanten wieder einmal über den Stand der katholischen Liebestätigkeit unterrichtet würden. Dieser Aufgabe hat sich der Sekretär der Caritaszentrale in Luzern mit großem Fleiß und Geschick unterzogen und sie trefflich gelöst. Er führt zunächst die Bischöfe, Orden und Kongregationen der Schweiz an, dann die großen caritativen schweizerischen Organisationen und endlich in den Kantonen die einzelnen Ortschaften, in denen sich ein katholisches Pfarramt und irgendwelche caritative Veranstaltung findet. Die Angaben beschränken sich auf den Titel, den Zweck und die Verwaltung oder Leitung. Ein Orts- und ein Sachverzeichnis erhöhen die praktische Brauchbarkeit des Büchleins. Den Beschlus macht ein Verzeichnis literarischer caritativer Werke und gesondert erschienener Abhandlungen. Aufgeführt sind nur von Katholiken gegründete und unterhaltene Vereine und Institutionen. Die beiden Anstalten der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft: Sonnenberg-Luzern für katholische Knaben und Richterswil für katholische Mädchen, die beide unter weltlicher katholischer Leitung stehen, sucht man vergebens in dem Caritasführer, ebenso wie die Bezirkssekretariate der Stiftung für die Jugend und die Kantonalkomitees der Stiftung für das Alte in den katholischen Kantonen. So kommt denn dem Büchlein nur ein beschränkter Wert zu, vornehmlich für katholisch caritative Kreise, in erster Linie die katholische Geistlichkeit. Aber auch für sie fehlt die bei Anstaltsversorgungen eine überaus wichtige Rolle spielende Angabe des Verpflegungsgeldes. Alle gemeinnützigen und caritativen Anstalten und Vereine der Schweiz enthält die bekannte Publikation der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft: Soziale Fürsorge in der Schweiz mit den nötigen Angaben über Zweck, Aufnahmsbedingungen, Zahl der Plätze, Kostgeld usw. Eine Ergänzung dazu bildet der neue Caritasführer nur insofern, als er einzelne Vereine und Institutionen aufführt, die in den letzten Jahren neu entstanden sind. W.

Ab 1. Januar 1923 erscheint in unserm Verlag die

Schweizerische Elternzeitschrift

für Pflege und Erziehung des Kindes

Herausgegeben von Prof. Dr. Willibald Klinke, unter Mitwirkung einer Reihe weiterer Autoritäten auf dem Gebiete der Erziehung, des Unterrichts u. der Medizin.

Diese neue Zeitschrift will ein zuverlässiger, wirklich praktischer Ratgeber sein auf dem gesamten Gebiete der Pflege u. Erziehung des Kindes. Probenummer auf Verlangen kostenlos. Preis per Jahr (12 reich illustrierte Hefte) 7 Fr., halbjährlich 3 Fr. 50. Bestellungen nimmt die Post entgegen, sowie alle Buchhandlungen und der

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Junges Ehepaar
mit ausgezeichneten Zeugnissen ver-
sehen, sucht

Vertrauensposten

in Gutsbetrieb, Anstalt 2c. zur
Leitung von Landwirtschaft, Gemüse-
bau 2c.

Offerien an Landeskirchl. Stellen-
vermittlung, Uster.

Gesucht

für 24-jährigen, gutmütigen, schwach-
begabten **Burschen** Stelle in
christlich gesinntem Hause gegen be-
scheidenes Kostgeld Offerien an Pf.
Rud. Grob, Südstraße 120, Zürich 8.